

Betreff:

Dauer der Stellenbesetzungen im Fachbereich Feuerwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2021

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

01.07.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Für die Leistungsfähigkeit unserer Berufsfeuerwehr ist eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar, daher müssen die vom Rat der Stadt Braunschweig in den Haushaltsberatungen beschlossenen Stellen im Anschluss daran auch zügig besetzt werden. Als Grundlage für die Stellenbemessung dient der Feuerwehrbedarfsplan, dieser gilt aktuell in der Fortschreibung, welcher der Rat in seiner Sitzung am 28. März 2017 beschlossen hat.

Aus diesem sowie der zugrundeliegenden Organisationsuntersuchung der Berufsfeuerwehr ergibt sich unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des Feuerwehrbedarfsplanes ein benötigter Stellenzuwachs von insgesamt 53,5 Dienstposten im Vergleich zum Stellenplan 2017.

Eine zügige Besetzung der beschlossenen zusätzlichen Stellen im Fachbereich Feuerwehr ist allerdings nicht immer erkennbar. Nach zahlreichen Berichten liegt oftmals sehr viel Zeit zwischen dem Beschluss des Stellenplans im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen und der jeweiligen konkreten Stellenausschreibung, aber auch noch einmal zwischen Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und letztendlicher Stellenbesetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzung, gerechnet vom Tag des Ratsbeschlusses über den Stellenplan bis zum Einstellungstermin der ausgewählten Bewerberin oder des ausgewählten Bewerbers? (Der Bezug für die Berechnung des Durchschnitts sind dabei alle bis heute abgeschlossenen Besetzungsverfahren in Bezug auf Stellenschaffungen aus den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2017 ff.)
2. Hält die Personalverwaltung den Umfang der unter Frage 1 erfragten durchschnittlichen Dauer der Stellenbesetzung für angemessen bzw. welcher zeitliche Verzug sollte künftig nicht überschritten werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die künftige Dauer bis zur Stellenbesetzung zu beschleunigen, etwa durch veränderte Personalausstattung in den beteiligten Fachbereichen?

Anlagen:

keine